

Ergänzende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke eines PoC-Antigen Tests

Verantwortlich ist

Testcenter Lamme Martina Stöbe

covid@ross-reiter.com

Ihre Rechte

Im Sinne der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben Sie als betroffene Person folgende Rechte.

- Sollten Ihre Daten in irgendeiner Form verarbeitet werden, haben Sie das Recht auf Auskunft über diesen Umstand, sowie die Art der über Sie gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO).
- Im Falle einer Speicherung unrichtiger personenbezogener Daten steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Im besonderen Fall, dass ich gesetzliche Voraussetzungen finden, die diese Vorgehen rechtfertigen, so kann durch Sie eine Löschung oder eingeschränkte Nutzung Ihrer Daten verlangt werden. Dies ist bei einem positiven Testergebnis jeder nicht der Fall (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Haben Sie freiwillig in die Datenverarbeitung eingewilligt, so dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover. Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lt. DS-GVO i.V.m. Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-Cov-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) vom 24. Juni 2021.

Weitere Verarbeitungen können im Einzelfall aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten resultieren.

Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden nur von Beschäftigten (Testcenter Lamme und Kassenärztliche Vereinigung KVN) verarbeitet, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (also das Gesundheitsamt) erfolgt lediglich, wenn dies aus gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Dies ist folglich nach einem positiven Testergebnis der Fall (§7 Infektionsschutzgesetz).

Speicherdauer der Daten

Ihre Einverständniserklärung und die Dokumentation des Tests bewahren wir zu Zwecken der Nachweisführung bis zum 31.12.2024 auf. Danach werden diese vernichtet.

Die Proben werden nach Durchführung und Ergebnisfeststellung vernichtet und entsorgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Mit Ihrem Einverständnis für einen PoV-Antigen-Test müssen Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen. Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir zur namentlichen Meldung an die zuständige Behörde verpflichtet. Ohne diese Daten können wir keinen Test durchführen.

Unterschrift _____